

**HI. Geistspitalstiftung;  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 555.791,28 € zugunsten der  
Haushaltsstelle 1.4314.9881**

Gremium:	<b>Feriensenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>1</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>20.08.2021</b>	Stadt Landshut, den	28.07.2021
Sitzungsnummer:	<b>2</b>	Ersteller:	Frau Janker

**Vormerkung:**

Der Ansatz für den Investitions- und Tilgungszuschuss (HHSt. 1.4314.9881) an die beiden Stiftungsheime beträgt für das Jahr 2021 2,4 Mio. €. Dieser Ansatz wurde im Dezember 2020 mit der Stiftungsverwaltung abgestimmt.

Anfang 2021 wurden Baurechnungen mit Leistungszeitraum 2020 noch auf das vergangene Wirtschaftsjahr gebucht. Dadurch ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von 2.955.791,28 €.

Die in 2021 beglichenen Baurechnungen mit Leistungszeitraum 2020 sind in der Meldung des Ansatzes im Dezember 2020 jedoch nicht berücksichtigt. Im Jahr 2021 entstehen dadurch Mehrausgaben beim Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von 555.791,28 €.

Es wird folgende Deckung vorgeschlagen:

1. Die beiden Heime haben entgegen dem im Wirtschaftsplan 2020 eingeplanten Verlust einen Gewinn in Höhe von 461.575,98 € erwirtschaftet. Dieser außerplanmäßige Gewinn wurde bei der Rentenkasse auf der HHSt. 0.4314.1680 vereinnahmt und soll in voller Höhe für die Deckung des Investitions- und Tilgungszuschusses verwendet werden.
2. Im Haushalt der Rentenkasse war für das Jahr 2021 ein Verlustausgleich in Höhe von 50.460 € auf der HHSt. 0.4314.6781 für den Forstbetrieb veranschlagt. Tatsächlich mussten hier für das Rechnungsjahr 2020 nur 26.524,80 € erstattet werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 23.935,20 € soll ebenfalls als Mittelbereitstellung für den Investitions- und Tilgungszuschuss dienen.
3. Aktuell ist es noch nicht absehbar, auf welchen weiteren Haushaltsstellen sicher Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen zur Deckung des noch offenen Betrags für den Investitions- und Tilgungszuschuss zur Verfügung stehen. Daher soll die Mittelbereitstellung in Höhe des Restbetrags von 70.280,10 € über eine höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HHSt. 1.9101.3100) gedeckt werden. Nach dem Haushaltsplan 2021 beträgt die Rücklagenentnahme bisher 2.249.337 €. Zuzüglich der 70.280,10 € ergibt sich eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.319.617,10 €.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Zur Finanzierung des Investitions- und Tilgungszuschusses werden zugunsten der Haushaltsstelle 1.4314.9881 überplanmäßig Mittel in Höhe von 555.791,28 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Heranziehung von zusätzlichen Mitteln folgender Haushaltsstellen:

0.4314.1680 – Überschuss Heime – :	461.575,98 €
0.4314.6781 – Fehlbeträge Forstbetrieb – :	23.935,20 €
1.9101.3100 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage – :	70.280,10 €

---

Summe: 555.791,28 €

**Anlagen:**

-